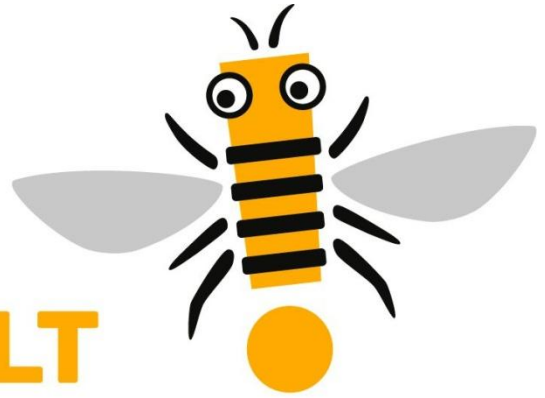


VOLKSBEGEHREN ARTENVIELFALT



www.artenvielfalt-niedersachsen.jetzt

Das ist zu beachten

Das Volksbegehren ist eine hoch offizielle Angelegenheit wie z.B. die Landtagswahlen. Dementsprechend sind bestimmte Regeln einzuhalten, **damit jede Unterschrift** zählt. Alle Angaben werden vom zuständigen Einwohnermeldeamt geprüft.

1. **Wer** - Unterschreiben darf, wer *bei niedersächsischen Landtagswahlen wahlberechtigt* ist, d.h. wer a) die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt b) mindestens 18 Jahre alt ist und c) den Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Niedersachsen hat (Zeitpunkt der Unterschriftsabgabe).
2. **Was** - Gültig sind nur Angaben auf einem *Originalbogen* in den dafür vorgesehenen maximal 8 Zeilen. Die Angaben müssen wie im Muster vollständig und leserlich sein. Ungültig sind Stimmen auf Bögen, die gelocht, geheftet oder von den anderen Seiten getrennt wurden oder auf denen sich Anmerkungen, Markierungen oder Kritzeleien befinden. Bitte *keine Kopien* von Originalbögen verwenden. Eine Online-Abstimmung ist nicht möglich.
3. **Wo** - Ein Bogen darf nur Angaben von Wahlberechtigten *derselben (Samt-)Gemeinde* enthalten. Damit soll vermieden werden, dass die Einwohnermeldeämter Bögen durch den ganzen Landkreis schicken müssen. Eine Unterscheidung nach Mitgliedsgemeinden ist nicht notwendig. Wenn jemand aus einer anderen Gemeinde unterzeichnen möchte, schicke sie/ihn nicht weg! Lege einfach einen anderen Bogen vor.

Wenn Du einen neuen Bogen heraus gibst, dann empfehle, den Bogen vor der Abgabe bei der zuständigen Samtgemeinde zum Beispiel auch gleich von PartnerIn, FreundInnen oder NachbarInnen ausfüllen zu lassen. So bekommen wir schnell viele Unterschriften zusammen.

Beim Sammeln von Unterschriften beachte bitte die aktuellen **Kontaktbeschränkungen** in Niedersachsen.

Antworten auf Fragen gibt es auf der WebSite <https://www.artenvielfalt-niedersachsen.jetzt> in den Beiträgen und FAQ oder bei den KoordinatorInnen der regionalen Aktionsbündnisse, die dort unter Mitmachen zu finden sind.